C/2025/1712

18.3.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11793 – MYTHERESA / YNAP)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/1712)

1. Am 10. März 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— MYT Netherlands Parent B.V. („Mytheresa“, Niederlande),

— YOOX Net-A-Porter Group S.p.A. („YNAP“, Italien), kontrolliert von Compagnie Financière Richemont S.A. (Schweiz).

Mytheresa wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von YNAP erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mytheresa betreibt eine Plattform für den elektronischen Handel mit Luxusmode, über die sie Designermode unterschiedlicher Marken anbietet.

— YNAP ist ein Online-Einzelhändler für Luxus- und Modeartikel und vertreibt diese über seine vier Multi-Marken-Händler (Net-A-Porter, Mr Porter, YOOX und The Outnet).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11793 – MYTHERESA / YNAP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).